

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Sport- und Kulturausschusses am
Dienstag, 16.10.2018, 17:00 Uhr, Ratssaal

Anwesend:

Vom Sport- und Kulturausschuss

Ausschussvorsitzender

Jens-Gert Müller-Saathoff B 90/Grüne

Ausschussmitglied

Ralf Becker	UWG	
Hartmut Bruns	FDP	
Heinz-Gerd Claußen	CDU	
Ralf Geerdes	SPD	bis 17:37 Uhr
Fidan Ildiz	SPD	
Kathrin Klein	SPD	
Ralf Küpker	CDU	
Sonja Niemeier	CDU	
Kirsten Schnörwangen	CDU	für Ausschussmitglied Helmut Stalling
Irmgard Stolle	SPD	
Jörg Weden	SPD	für Ausschussmitglied Ralf Geerdes (ab 17:37 Uhr)

von der Verwaltung

Jörg Pieper	Bürgermeister
Marcus Aukskel	Fachbereichsleiter Innere Dienste und Bürgerservice
Christian Rhein	Protokollführer

Gäste

Claus Stölting	Nordwest-Zeitung
Wolfgang Wittig	"Der Wiefelsteder"
10 Zuhörer	

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff eröffnet die Sitzung um 17:03 Uhr und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Stölting von der Nordwest-Zeitung, Herrn Wittig („Der Wiefelsteder“) sowie die 10 Zuhörer.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff stellt fest, dass mit Einladung vom 02.10.2018 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen worden ist.

Die anwesenden Mitglieder werden durch Fachbereichsleiter Aukskel festgestellt. Ausschussmitglied Helmut Stalling wird durch Ratsmitglied Kirsten Schnörwangen vertreten.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ausschussmitglied Geerdes stellt den Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 11 „Errichtung einer Flutlichtanlage Tennisanlage Metjendorf“. Zu dem Antrag des TV Metjendorf 04 e.V. fehlen ihm sachdienliche Hinweise des Vereins (Kostendarstellung, Anteil der Eigenleistungen usw.).

Im Einvernehmen aller Ausschussmitglieder erläutert der 1. Vorsitzende des TV Metjendorf 04 e.V. Peter Gallisch kurz den eingereichten Antrag. Die Kostenermittlung könne derzeit noch nicht erfolgen, da seitens der Gemeinde keine konkrete Aussage getroffen wurde, ob „gebrauchte“ Flutlichtmasten auf dem Bauhof vorhanden sind, die genutzt werden könnten. Zudem wurde von der Gemeinde die Übersendung eines Plans (mit vorhandenen Leitungsübersichten – Elektro/Wasser/Gas) zugesichert, der noch nicht vorliege. Erst nach diesen Informationen könne der Verein die voraussichtlichen Kosten und die Höhe der Eigenleistungen beziffern.

Ausschussmitglied Müller-Saathoff würde es begrüßen, den Tagesordnungspunkt dennoch auf der Tagesordnung zu belassen.

Über den Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes lässt Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff abstimmen.

Es ergeht bei 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 1 Nein-Stimme folgender Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 11 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Anträge auf Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung werden nicht gestellt.

6. Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Fragen oder Anmerkungen der anwesenden Einwohner/-innen.

7. Genehmigung der Niederschrift vom 23.10.2017

Die Niederschrift des Sport- und Kulturausschusses vom 23.10.2017 wird bei einer Stimmenthaltung einstimmig genehmigt.

8. Sportförderungsprogramm 2019
hier: Antrag des SV Eintracht Wiefelstede e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung eines Kreidewagens
Vorlage: B/1144/2018

Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff geht kurz auf die Beratungsvorlage ein. Erfreulich sei, dass der SVE Wiefelstede e.V. nunmehr einen Farbmarkierungswagen beschaffe, der auch den tatsächlichen Erfordernissen (zusätzliche Spritzdüse für eine schmalere Markierungsbreite) entspricht.

Es ergeht bei einer Enthaltung folgender Beschlussvorschlag an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem SVE Wiefelstede e.V. zur Beschaffung eines Kreidewagens gem. § 5 der Sportförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 410,95 € (Drittelförderung) zu gewähren, sofern die Mittel im Haushaltsplan 2019 zur Verfügung gestellt werden können.

9. Sportförderungsprogramm 2019
hier: Antrag des Schützen- und Heimatverein Gristede e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung eines Luftgewehrs
Vorlage: B/1146/2018

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Schützen- und Heimatverein Gristede e.V. zur Beschaffung eines Luftgewehrs gem. § 5 der Sportförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 633,33 € (Drittelförderung) zu gewähren.

10. Sportförderungsprogramm 2019
hier: Antrag des TV Metjendorf 04 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung einer Ballwurfmaschine (Tennisabteilung)
Vorlage: B/1148/2018

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem TV Metjendorf 04 e.V. (Tennisabteilung) zur Beschaffung einer Ballwurfmaschine gem. § 5 der Sportförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 966,33 € (Drittelförderung) zu gewähren.

11. Errichtung einer Flutlichtanlage Tennisanlage Metjendorf
hier: Antrag des TV Metjendorf 04 e.V. auf Errichtung, Installation und nachfolgender Wartung einer Flutlichtanlage für die Tennisplätze 1 bis 3 in Metjendorf
Vorlage: B/1179/2018

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung gestrichen.

**12. Bauliche Maßnahmen Kiosk Freibad Neuenkrüge
hier: Antrag des Ortsbürgervereins Neuenkrüge und Umgebung e.V. vom
14.03.2018
Vorlage: B/1187/2018**

Bürgermeister Pieper erklärt, dass sich der Sachverhalt und der Beschlussvorschlag letztendlich aus der Beratungsvorlage ergeben. Die Verwaltung habe sich Vor-Ort von den Platzverhältnissen ein ausgiebiges Bild machen können und ist der Auffassung, dass die beantragte Erweiterung begründet und angemessen sei.

Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff stellt dar, dass der Kiosk aufgrund des Zeitalters aus seiner Sicht eher unter „Denkmalschutz“ gestellt werden müsste. Er zeigt sich erfreut darüber, dass die Materialkosten erstattet werden sollen und die Dorfbevölkerung die Arbeiten in Eigenleistung übernehmen werde. Sein Dank gilt außerdem dem Gebäudemanagement, welches die voraussichtlichen Kosten auf den Prüfstand gestellt und die Verwaltung letztendlich die Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 Euro in den Haushaltsplanentwurf 2019 eingestellt habe.

Ausschussmitglied Stolle dankt auch für die Initiative und das Engagement der Dorfbevölkerung. Erstmals dürfe es nunmehr vorgekommen sein, dass höhere Haushaltsmittel von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen werden, als zunächst beantragt wurden. Sie stellt dar, dass hier gut angelegtes Geld investiert werde und die Erweiterung in der Dorfgemeinschaft Neuenkrüge und Umgebung sicherlich positiv angenommen werde.

Auch Ausschussmitglied Schnörwangen lobt das Engagement der Dorfgemeinschaft und die zu erbringende Arbeitsleistung für die Erweiterung des Kiosk im Freibad Neuenkrüge.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die bauliche Erweiterung des Kiosk im Freibad Neuenkrüge um ein Kassenhäuschen durch Eigenleistung des Ortsbürgervereins Neuenkrüge und Umgebung e.V.. Die nachgewiesenen Materialkosten in Höhe von max. 5.000,00 Euro sollen dem Ortsbürgerverein Neuenkrüge und Umgebung erstattet werden.

**13. Jahresvergleich der Wiefelsteder Bäder
Vorlage: B/1150/2018**

Ausschussmitglied Niemeier bittet um Darstellung der Personalkosten, die nunmehr in 2017 gegenüber 2016 berücksichtigt wurden, um den defizitären Badebetrieb eher innerhalb der Jahre vergleichen zu können. Bürgermeister Pieper sagt eine Übermittlung im Rahmen der Niederschrift zu.

Auf Anfrage durch Ausschussmitglied Niemeier teilt Bürgermeister Pieper mit, dass es sich bei den Besucherzahlen 2018 (Swemmbad Wiefelstede) um das Zahlenwerk bis zum 02.09.2018 handelt. Aufgrund des Jahrhundertsommers waren die Besucherzahlen diesjährig in der Sommersaison erfreulicherweise sehr hoch.

Hinweis der Verwaltung zu den Personalkosten:

Die Personalkostensteigerung im Swemmbad von 2016 auf 2017 in Höhe von rd. 31.000 € setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Personalkosten von rd. 17.000 € aus der Verwaltung (ehemals verbucht bei 10600/216199)
- b) Personalkosten von rd. 6.000 € für eine Vertretung einer Langzeiterkrankten im Swemmbad
- c) Personalkosten von rd. 1.500 € aufgrund der vorzunehmenden Höhergruppierung der stellvertretenden Badebetriebsleitung von EG 5 auf EG 7
- d) Personalkosten aufgrund der Tarifsteigerung von 2,35 % (rd. 6.500 €)

Die Personalkostensteigerung im Freibad Neuenkrüge von 2016 auf 2017 in Höhe von ca. 11.000 € setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Personalkosten von rd. 4.000 € aus der Verwaltung
- b) Personalkosten von rd. 5.500 € für die Badebetriebsleitung und Stellvertretung
- c) Personalkosten von rd. 1.500 € aufgrund der vorzunehmenden Höhergruppierung der stellvertretenden Badebetriebsleitung von EG 5 auf EG 7 sowie die allgemeine Tarifsteigerung.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht/ Jahresvergleich der Wiefelsteder Bäder zur Kenntnis.

14. Kulturförderungsprogramm 2019

hier: Antrag des Spielmannszug Wiefelstede e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung von drei Baritone

Vorlage: B/1064/2018

Auf Anfrage erklärt Ausschussmitglied Becker, dass es sich bei dem beantragten Musikinstrument um ein Blechblasinstrument handelt. In der Vergangenheit wurden eher Musikinstrumente im unteren Preissegment erworben, wobei es sich nunmehr um eine Beschaffung im mittleren Preisgefüge handelt.

Bei einer Enthaltung ergeht folgender Beschlussvorschlag an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Spielmannszug Wiefelstede e.V. zur Beschaffung von drei Baritone gemäß § 9 der Kulturförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 1.399,00 € (Drittelförderung) zu gewähren.

15. Kulturförderungsprogramm 2019
hier: Antrag des Orchester Mediante e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung eines Beckensets
Vorlage: B/1136/2018

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Orchester Mediante e.V. zur Beschaffung eines Beckensets gemäß § 9 der Kulturförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 549,92 € (Drittelförderung) zu gewähren.

16. Änderung der Kulturförderungsrichtlinien
hier: Antrag des Orchester Mediante e.V. vom 05.04.2018
Vorlage: B/1149/2018

Fachbereichsleiter Aukskel nimmt Bezug auf die Beratungsvorlage und erklärt, dass der Antrag des Orchesters Mediante e.V. aus zwei Teilen bestünde. Zum einen sei eine Gleichbehandlung zwischen den Chören und den Spielmannszügen/Orchestern gewünscht und zum anderen wird eine allgemeine Erhöhung der Pauschalzuschüsse beantragt. Die Verwaltung spricht sich für eine Angleichung der Pauschalen (Chöre/Orchester/Spielmannszüge) aus, da auch das Orchester Mediante und der Spielmannszug Wiefelstede über eine entsprechende Vereinsinventarversicherung verfügen. Eine allgemeine Erhöhung der Kulturförderung hingegen sehe die Verwaltung eher kritisch, zumal die Gemeinde Wiefelstede in Bezug auf diese freiwilligen Leistungen im Vergleich zu den anderen Ammerland-Gemeinden positiv dastehe.

Ausschussmitglied Geerdes spricht sich für den Verwaltungsvorschlag aus.

Ausschussmitglied Becker gibt zu Bedenken, dass ein Orchester bereits mit 4 Personen gegründet werden könnte und somit auch nicht gemeinnützige Vereine – in dem vorgelegten Fassungsentwurf – in den Genuss einer Förderung kommen könnten. Er spreche sich für die Ergänzung in § 5 Absatz 3 mit dem Zusatz „Die selbstständigen gemeinnützigen Musikkapellen....“ aus.

Eine grundsätzliche Zuschusserhöhung (Pauschalen in den Kulturförderungsrichtlinien) wünscht sich hingegen Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff. Ausschussmitglied Niemeier stellt dar, dass dann die Verhältnismäßigkeit zu den Sportförderungsrichtlinien nicht mehr gegeben sei. Bürgermeister Pieper verweist auf die Eingang geführten Erläuterungen des Fachbereichsleiters Aukskel. Die Gemeinde Wiefelstede schneidet im Vergleich zu den Ammerland-Gemeinden und den Gemeinden im näheren Umfeld in Bezug auf die freiwilligen Leistungen sehr gut ab. Außerdem werden höhere Kosten der Vereine in der Regel mit 1/3 der Gesamtkosten bezuschusst, so dass sowohl die Kultur-, als auch die Sportförderungsrichtlinien, als ausgewogen bezeichnet werden können.

Ausschussmitglied Becker verweist im Rahmen der noch anzupassenden Kulturförderungsrichtlinie auf die Richtlinie des Landkreises Ammerland. Evtl. könnte der dort genannte Passus „Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich der Verein in die örtliche Gemeinschaft durch Auftritte einbringt“ in die Kulturförderungsrichtlinie einfließen.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Kulturförderungsrichtlinien der Gemeinde Wiefelstede zum 01.01.2019.

**17. Überlassung von gemeindeeigenen Schulräumen, Schuleinrichtungen, Sporthallen und Bädern für schulfremde Zwecke nach den Richtlinien der Gemeinde Wiefelstede
hier: Berichterstattung
Vorlage: B/1151/2018**

Einhellig vertreten die Anwesenden, dass die Richtlinie zur Überlassung von gemeindeeigenen Schulräume, Schuleinrichtungen, Schulhöfe, Sportplätze, Sporthallen und Bäder in der jetzigen Fassung bestehen bleiben soll.

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht über die Nutzung der gemeindeeigenen Schulräume, Schuleinrichtungen, Schulhöfe, Sportplätze, Sporthallen und Bäder sowie die Umsetzung der Richtlinien seit der letzten Berichterstattung (November 2017) zur Kenntnis.

**18. Öffnungstage Swemmbad
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 26.04.2018
Vorlage: B/1191/2018**

Ausschussmitglied Weden führt zunächst die Inhalte des Antrags der SPD-Fraktion vom 26.04.2018 auf. Er bemerkt kritisch, dass der Antrag erst jetzt behandelt werde und seiner Auffassung nach auch im Finanzausschuss hätte beraten werden können. Die Beratungsvorlage sei lediglich auf finanzielle Kriterien aufgebaut; auf den eigentlichen Antrag wurde inhaltlich nicht besonders eingegangen. An die SPD-Fraktion wurden kritische Anmerkungen der Einwohner/-innen hinsichtlich der Öffnungstage herangetragen, so dass der Antrag auf wohlwollende Beratung gestellt wurde. Er stellt dar, dass mit dem Antrag keine ultimative Forderung gestellt werde, vielmehr sollen die Bäder der Gemeinde als „Dienstleistungszentren“ gesehen werden. Neben den fehlenden Öffnungszeiten in der Revisionszeit (01.05.-14.05. / 01.09.-14.09., hier sind noch technische Rahmenbedingungen zu schaffen) und Grundreinigungszeiten (montags und freitags von 08.00 Uhr – 10.00 Uhr) werden noch kritischer die Öffnungszeiten in Verbindung mit Feiertagen gesehen. So stellt er einen möglichen Ablauf einer Familie an einem Weihnachtstag dar, die sich wünschen würden, dass die Einrichtung „Hallenbad“ zumindest am 2. Weihnachtstag geöffnet hätte. Er befürworte die Öffnung des Swemmbades am Ostersonntag und am 2. Weihnachtstag – auch mit Blick in die Tourismusbranche/MVKK – mit entsprechenden Ausgleichsregelungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Hinsichtlich einer möglichen Beratung im Finanzausschuss unterstreicht Ausschussmitglied Bruns die Worte seines Vorredners. Er sehe insbesondere bei einer Hallenbadöffnung an weiteren Feiertagen die zusätzlichen Personalkosten, die es dann zu finanzieren gilt. Er könne sich lediglich versuchsweise die Öffnung an weiteren Feiertagen für 2019 vorstellen, um dann die Resonanz abzuwarten.

Ausschussmitglied Weden übt Kritik an der einseitigen Sichtweise aus. Es sollten Kompromissmöglichkeiten geschaffen werden, letztendlich konnten so auch in Neuenkrüge zusätzliche Öffnungszeiten geschaffen werden. Er wünsche sich zumindest einen zusätzlichen Öffnungstag an einem Feiertag (Ostersonntag oder 2. Weihnachtstag) und dieses über einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren, um vergleichbares Zahlenmaterial gewinnen zu können.

Bürgermeister Pieper kann die Wünsche nach zusätzlichen Öffnungstagen an Feiertagen durchaus nachvollziehen. Er stellt dar, dass die Verwaltung in ihrer Beratungsvorlage durchaus nicht nur die finanziellen Auswirkungen aufgezeigt hat, sondern u. a. auch auf die Besucherzahlen eingegangen ist. Auch wurden früher bestehende Öffnungstage nicht leichtfertig geschlossen. Feststellbar ist darüber hinaus, dass derartige Anfragen nach zusätzlichen Öffnungstagen weder im Schwimmbad, noch bei der Verwaltung angekommen sind. Sollte der Ausschuss heute vorschlagen, weitere Öffnungstage an Feiertagen zuzulassen, sollten diese versuchsweise eingeführt werden (beispielhaft bei unter 100 Besuchern wird der Feiertag wieder geschlossen).

Auf Anfrage durch Ausschussmitglied Niemeier teilt Fachbereichsleiter Aukskel mit, dass sich die Personaldecke bereits am Limit befinde.

Ausschussmitglied Claußen tut sich schwer damit, für weitere Öffnungszeiten zusätzliches Personal einstellen zu müssen. Er bezieht sich auf den Wortbeitrag von Herrn Weden hinsichtlich der fehlenden Öffnungszeit in der Revisionszeit. Hier wäre von Interesse, welche Kosten für eine technische Umrüstung für einen Ganzjahresbetrieb entstehen würden und wie dieses finanzierbar wäre.

Auch Ausschussmitglied Stolle bittet die Nutzung des Swemmbades durch zusätzliche Öffnungstage zu unterstützen (zumindest der Ostersonntag).

In Ergänzung der Beratungsvorlage erwähnt Fachbereichsleiter Aukskel, dass in 2018 das Swemmbad am Pfingstsonntag (238 Besucher), Pfingstmontag (433 Besucher) und am Tag der Deutschen Einheit (73 Besucher) geöffnet hatte.

Ausschussmitglied Becker erwähnt, dass der geschilderte „Weihnachtsverlauf“ für ihn und seine Familie so nicht stattfindet und ihm auch keine Familie bekannt sei, die unbedingt den 2. Weihnachtstag zum Schwimmen nutzen müsse. Aus der Beratungsvorlage gehe klar hervor, dass mit einer weiteren Öffnung an Feiertagen die Personaldecke ergänzt werden müsse und weitere Personalkosten entstünden. Für ihn stehen die Arbeitnehmer eher im Mittelpunkt, die dann auch Weihnachten arbeiten müssten, so dass er in Abwägung eine Notwendigkeit zur weiteren Öffnung des Swemmbades nicht erkenne.

Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff könnte sich vorstellen, dass in einigen Familien die Kinder an Feiertagen „untergebracht“ werden müssen. Möglicher Weise könnte auch eine Kooperation mit dem Hallenbad Rastede in Betracht gezogen werden.

Gegen die Öffnung des Swemmbades an weiteren Feiertagen – auch Versuchsweise – spricht sich auch Ausschussmitglied Schnörwangen aus. Für sie sei wichtiger, dass weiterhin das hervorragend durchgeführte Schulschwimmen sowie die Schwimmkurse/Fitnesskurse betreut und angeboten werden können. Letztendlich müsse auch die Frage gestellt werden, ob die Gemeinde alle Einrichtungen „rund um die Uhr“ zur Verfügung stellen müsse.

Ausschussmitglied Weden teilt nochmals mit, dass der Wunsch auf zusätzliche Öffnungszeiten an Feiertagen an die SPD-Fraktion herangetragen wurde und die dargestellte Weihnachtssituation nur eine Variante von verschiedenen Weihnachtsabläufen darstelle. Positiv betrachtet wäre es doch wünschenswert, wenn die Gemeinde gegenüber anderen Gemeinden ihr Bad geöffnet hätte. Darüber hinaus würden Arbeitszeitkonten bestehen, welche entsprechend genutzt werden könnten, betont Ausschussmitglied Weden abschließend.

Fachbereichsleiter Aukskel erwähnt, dass auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ein Familienleben hätten und grundsätzlich die Feiertage auch „heilig“ (arbeitsbefreit) sind. Zudem haben durchschnittlich 250 Besucher das Schwimmbad aufgesucht, an Feiertagen – insbesondere an zusammenhängenden Feiertagen oder Brückentagen – waren es deutlich weniger Besucher, betont er. Die jeweiligen Arbeitszeitkonten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Bädern befinden sich zudem am oberen Limit, so dass insbesondere in den Sommermonaten sehr viele Mehrarbeitsstunden/Überstunden geleistet werden, die es in den Wintermonaten wieder abzubauen gilt.

Bei 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ergeht folgender Beschlussvorschlag an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Öffnungszeiten des Schwimmbades beizubehalten.

19. Anfragen und Anregungen

Ausschussmitglied Müller-Saathoff regt an, die Sport- und Kulturstätten der Gemeinde Wiefelstede (Sporthallen, MZG, Heimatmuseum und Heinrich-Kunst-Haus) im Rahmen einer Bereisung (ähnlich wie die Feuerwehrgeräteschau) zu besichtigen und bittet diese Anregung in den Fraktionssitzungen zur weiteren Beratung aufzugreifen.

20. Einwohnerfragestunde

Sigrid Krüger bedankt sich für die Unterstützung zur beabsichtigten Kioskerweiterung im Freibad Neuenkrüge und wünscht sich zudem den einen oder anderen Besuch der Ratsmitglieder im Freibad Neuenkrüge.

21. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff schließt die Sitzung um 18:12 Uhr.

gez. Jens-Gert Müller-Saathoff
Ausschussvorsitzender

gez. Aukskel
Fachbereichsleiter

gez. Rhein
Protokollführung

Kulturförderungsrichtlinien der Gemeinde Wiefelstede

§ 1

Förderungsgrundsatz

- (1) Die Gemeinde Wiefelstede fördert nach diesen Richtlinien die Kultur innerhalb der Gemeinde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Bis zur Höhe dieser Haushaltsmittel werden Zuschüsse gewährt, um das kulturelle Angebot in der Gemeinde zu stärken.
- (2) Grundsätzlich gilt, dass auch Möglichkeiten der Förderung durch den Landkreis Ammerland und anderer Institutionen in Anspruch zu nehmen sind.

§ 2

Förderungsfähige Veranstaltungen

- (1) Generell sollen folgende Förderungsbereiche umfasst werden:
 - Dichter- und Autorenlesungen
 - Theateraufführungen, Musikveranstaltungen und Konzerte
 - Kulturelle Ausstellungen
 - Folklore- und Volkstanzveranstaltungen
 - Reise- und Diavorträge
 - Straßenumzüge
 - Jahrhundertfeiern von Dorfgemeinschaften
- (2) Förderungsfähig im Sinne dieser Richtlinien sind lediglich öffentliche Veranstaltungen.
- (3) Nicht förderungsfähig sind interne Veranstaltungen (z. B. Vereinsfeiern) sowie Veranstaltungen mit lediglich untergeordnetem kulturellem Charakter (z. B. Tanzveranstaltungen, Discos oder Bälle).
- (4) Kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung sollen im Einzelfall intensiv gefördert werden. Voraussetzung ist, dass auch der Landkreis Ammerland einen Zuschuss gewährt.

§ 3

Zuschussberechtigung

- (1) Zuschussberechtigt sind alle Vereine, Verbände und Veranstalter, die ihren Sitz in der Gemeinde Wiefelstede haben, außer politische Gruppen.
- (2) Nicht zuschussberechtigt sind gewerbliche Gruppen und Veranstalter.

§ 4

Höhe der Förderung, förderungsfähige Aufwendungen

- (1) Zuschüsse werden bis zu einem Drittel der Gesamtkosten gewährt, solange die bereitgestellten Haushaltsmittel hierfür ausreichen.
- (2) Der Zuschussbetrag darf die ungedeckten Kosten aus der Veranstaltung nicht übersteigen. Zuschüsse anderer öffentlicher Kassen oder Institutionen sind auf die Förderung der Gemeinde anzurechnen, soweit dadurch die ungedeckten Kosten überschritten werden (Nachrangigkeit der Gemeindeförderung).
- (3) Pro Antragsteller und Jahr werden Zuschüsse in Höhe von insgesamt höchstens 650,00 Euro gewährt. Hierbei werden Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung (§ 2 Abs. 4) nicht berücksichtigt.

- (4) Ausfallbürgschaften können in Höhe von maximal 75 % der nachgewiesenen nicht gedeckten Kosten, höchstens jedoch 550,00 Euro pro Veranstaltung, gewährt werden.
- (5) Nicht förderungsfähig sind Aufwendungen für die Bewirtung, für Werbung, für Ehrengaben und für sonstige Geschenke. Förderungsfähig im Sinne dieser Richtlinien sind Materialkosten, Raum- und Gerätemiete, Honorare sowie Fahrtkosten.

§ 5

Förderung der Gesangvereine, Musikkapellen, Orchester und Spielmannszüge

- (1) Die selbstständigen unkonfessionellen Gesangvereine im Gemeindegebiet, die am Gemeindesängerfest teilnehmen, erhalten für die Anschaffung von Notenmaterial und für die Vergütung der Chorleiter einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 260,00 Euro pro Jahr. Dieser Zuschuss erhöht sich um 110,00 Euro, sobald der Nachweis erbracht wird, dass das Vereinsinventar ausreichend versichert ist.
- (2) Der Ausrichter des Gemeindesängerfestes erhält unabhängig von der jährlichen Förderung für die Ausrichtung einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 260,00 Euro.
- (3) Die selbstständigen gemeinnützigen Musikkapellen, Orchester und Spielmannszüge im Gemeindegebiet erhalten für die Anschaffung von Notenmaterial und für die Vergütung des/der Stabführer-in/Orchesterleiter-in/Tambourmajor-in einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 260,00 Euro pro Jahr. Dieser Zuschuss erhöht sich um 110,00 Euro, sobald der Nachweis erbracht wird, dass das Vereinsinventar ausreichend versichert ist.

Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich der Verein in die örtliche Gemeinschaft durch Auftritte einbringt.

- (4) Die Auszahlung erfolgt jeweils Mitte des Jahres.

§ 6

Förderung der im Bereich Heimatpflege aktiven Vereine

- (1) Die satzungsgemäß im Bereich Heimatpflege tätigen Vereine erhalten unabhängig von einer Förderung durch den Landkreis Ammerland einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 210,00 Euro.
- (2) Als Nachweis über die Aktivitäten im Bereich Heimatpflege ist jährlich das Jahresprogramm des Vereins vorzulegen.
- (3) Die Auszahlung erfolgt jeweils Mitte des Jahres.

§ 7

Förderung für die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

- (1) Für die Teilnahme an dem Landes-/Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ erhalten die Antrag stellenden Vereine der Gemeinde Wiefelstede je Ortschaft einen Zuschuss in Höhe von 100,00 Euro.
- (2) Die Auszahlung erfolgt nach Bekanntgabe des Besichtigungstermines durch die Bewertungskommission.

§ 8 Sonstige Einzelförderungen

- (1) Sonstige Maßnahmen gemeinnütziger Vereine können bei Anerkennung der Notwendigkeit mit einem Drittel der Gesamtkosten bezuschusst werden.
- (2) Förderungsfähig sind Baumaßnahmen, die anerkanntermaßen für das öffentliche Kulturleben von besonderer Bedeutung sind oder im Zusammenhang mit Vorhaben zur Erhaltung und Pflege von Baudenkmalen stehen.
- (3) Förderungsfähig sind außerdem Anschaffungen von Musikinstrumenten, deren Wert jeweils über 1.000,00 Euro (ohne MwSt.) liegt.

§ 9 Sonderzuschüsse

- (1) Über die Bezuschussung von beantragten Maßnahmen usw., die nicht nach diesen Richtlinien abgewickelt werden können bzw. einen Zuschussbetrag in Höhe von 650,00 Euro übersteigen, ist eine Entscheidung der zuständigen Gremien der Gemeinde herbeizuführen.
- (2) Für die Erstellung von Vereins- oder Dorfchroniken wird ein Zuschuss zu den Druckkosten in Höhe von maximal 260,00 Euro gewährt. Der Zuschussbetrag darf die ungedeckten Kosten nicht überschreiten. Der Gemeinde ist kostenlos ein Exemplar zur Archivierung zu überlassen.

§ 10 Antragsverfahren

- (1) Zuschussanträge gemäß § 2 Abs. 1 und 2 (Veranstaltungen) und § 10 (Sonderzuschüsse) können formlos bei der Gemeinde unter Vorlage einer Erfolgskalkulation (detaillierte Gegenüberstellung der kalkulierten Ausgaben und Einnahmen) vorgelegt werden. Die Anträge sind vor Beginn der Veranstaltung oder Durchführung der Maßnahme einzureichen. Wurde die Veranstaltung oder Maßnahme vor einer Entscheidung begonnen, ist eine Förderung möglich, wenn die Gemeinde der vorzeitigen Durchführung zugestimmt hat. Nachträgliche Zuschussanträge werden nicht berücksichtigt.
- (2) Zuschussanträge gemäß § 2 Abs. 4 (Kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung) sind spätestens ein Jahr vor Beginn der Veranstaltung einzureichen. Der überörtliche Charakter der Veranstaltung ist ausführlich darzulegen.
- (3) Zuschussanträge gemäß § 9 (Sonstige Einzelförderungen) sind der Gemeinde bis jeweils 30 Juni für das kommende Jahr vorzulegen. Später eingehende Anträge werden erst im darauf folgenden Jahr berücksichtigt. In besonders dringenden Fällen, in denen eine Weiterführung des Kulturbetriebes gefährdet ist, kann hiervon eine Ausnahme zugelassen werden, soweit hierfür Haushaltsmittel bereitgestellt werden können.

Die Anträge sind vor Beginn der Durchführung der Maßnahme einzureichen. Wurde die Maßnahme vor einer Entscheidung begonnen, ist eine Förderung möglich, wenn die Gemeinde der vorzeitigen Durchführung zugestimmt hat. Nachträgliche Zuschussanträge werden nicht berücksichtigt.

Den Anträgen sind Kostenvoranschläge beizufügen. Bei Baumaßnahmen sind zusätzlich ein Finanzierungsplan und ein genehmigungsfähiger Bauplan vorzulegen. Die Maßnahme ist eingehend zu erläutern (Darlegung der Notwendigkeit etc.). Der Antrag stellende Verein hat in angemessener Höhe Eigenleistungen zu erbringen. Die Höhe der möglichen Eigenleistungen ist im Finanzierungsplan anzugeben.

- (4) Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

§ 11
Zweckbindung der Fördermittel

- (1) Die Zweckbindung der Fördermittel für Baumaßnahmen beträgt 25 Jahre.
- (2) Die Zweckbindung der Fördermittel für bewegliche Sachen des Anlagevermögens beträgt 3 Jahre.“

§ 12
Rückforderungsansprüche bei zweckwidriger Verwendung von Fördermitteln

- (1) Die Fördermittel sind zu erstatten, soweit ein Bewilligungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht unwirksam, zurückgenommen oder widerrufen wird.
- (2) Im Übrigen richten sich Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf von Bewilligungsbescheiden, Rückforderung und Erstattung der Fördermittel und Verzinsung eines Erstattungsanspruches nach den verwaltungsrechtlichen Regelungen. Das gleiche gilt bei nicht zeitnaher zweckentsprechender Verwendung ausgezahlter Fördermittel.

§ 13
In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Wiefelstede, 17.12.2018

Pieper
Bürgermeister